

KonsumMarken

AKTUELLE NACHRICHTEN AUS DER GROSSEN KONSUMFAMILIE



**ZENTRAL
KONSUM**

**Einfach mal
loslassen und
machen lassen**

Fühlen Sie sich nicht auch manchmal etwas atemlos angesichts der Veränderungen um uns herum? Ob in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft oder auch ganz nah im eigenen Unternehmen und Umfeld - Veränderungen verunsichern uns. Sie zwingen uns, unsere Komfortzone zu verlassen und uns neuen Herausforderungen zu stellen. Dieser Prozess ist oft mit Stress verbunden. Wir müssen alte Gewohnheiten aufgeben und uns veränderten, neuen Rahmenbedingungen anpassen. Theoretisch wissen wir, dass Veränderungen notwendig sind für Wachstum und Fortschritt. Sie bieten die Chance, neue Wege zu gehen und sich weiterzuentwickeln.

Im Verbund der Zentralkonsum eG stehen im kommenden Jahr einige Veränderungen an, die jüngere Generation steht bereit, um Führungsverantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig müssen die „alten Hasen“ bereit sein, loszulassen, Verantwortung abzugeben, um Platz für neue Ideen und Perspektiven zu schaffen. Es ist ein Prozess, der nicht über Nacht geschieht, sondern gut vorbereitet sein will. Geduld und Offenheit sind entscheidend, um diesen Übergang erfolgreich zu meistern. Indem wir loslassen, uns von lieb gewonnenen Routinen verabschieden und Veränderungen zulassen, schaffen wir Raum für Neues und ermöglichen es der nächsten Generation, ihre eigenen Spuren zu hinterlassen, frische Ideen und Innovationen einzubringen, die sonst vielleicht nie das Licht der Welt erblickt hätten.

Letztendlich ist der Generationenwechsel Ausdruck des Lebenszyklus. Er erinnert uns daran, dass nichts für immer bleibt. Veränderungen sind der Schlüssel zu einer dynamischen und lebendigen Zukunft. Alles im Leben hat seine Zeit.



Ihr
Martin Bergner
Vorstandssprecher
Zentralkonsum eG

KONSUM SEEHAUSEN

Neues Einkaufserlebnis

In nur zwei Monaten hat die Konsumgenossenschaft Seehausen/Altmark eG ihren Markt in Arendsee umfassend modernisiert. Der Markt, der seit 1992 besteht und ursprünglich mit nur 549 qm Verkaufsfläche eröffnet wurde, ist mit inzwischen 1.181 qm Verkaufsfläche der größte Konsum-Markt der Genossenschaft. Seit 2002 im Eigentum der Genossenschaft wurde er über die Jahre kontinuierlich erweitert und nun grundlegend aufgewertet.

Von Ostern bis Pfingsten 2024 fanden erste bauliche Maßnahmen innerhalb der bestehenden Gebäudestruktur statt: alte Kühllhäuser wurden entfernt, energetisch veraltete Fensterfronten durch Mauerwerk ersetzt und neue Räume wie eine Schnippelküche zur Salatherstellung sowie eine Tiefkühlzelle für die Backwarenabteilung geschaffen. Der Verkaufsbetrieb konnte dabei fortgesetzt werden.

Im Anschluss wurde die Filiale vom 27. Mai bis zum 12. Juni für eine intensive Neugestaltung geschlossen. Der Verkaufsraum erhielt eine thematische Wandtapete mit Bildern und Informationen zur Geschichte des Luftkurorts Arendsee. Neue Kühl- und Verkaufsmöbel, eine zukunftsorientierte Waterloop-Kälteanlage, Self-Scanning-Kassen und Leergutautomaten wurden ebenfalls installiert. Die Investition von 1,5 Millionen Euro unterstreicht die Zielsetzung, den Markt für die Zukunft auszurichten und ein modernes, regional verwurzeltes Einkaufserlebnis zu bieten.

Mit dem Umbau ging auch die Umstellung von NP auf das „nah & gut“-Vertriebskonzept von EDEKA einher. Nun kann sich die Genossen-



Den Verkaufsraum schmückt eine Wandtapete mit Bildern und Informationen zur Geschichte des Luftkurorts Arendsee.

schaft auch offiziell nach außen als Konsum präsentieren, was bereits an der Außenfassade sichtbar ist. Neu ist auch das spezielle KONSUM-Sortiment mit Werbeartikeln, Konsum-Gin und -Likören und „alten bekannten“ Marken wie Badusan, Nudossi oder Kalter Hund.

„Unser ‚Ossi-Kompetenz-Regal‘ wird am Standort Arendsee sehr gut angenommen und bleibt in dieser speziellen Form vorerst ein Alleinstellungsmerkmal für die Filiale, da uns an anderen Standorten der Platz

fehlt,“ erklären die Vorstände Martina Bäcker und Aileen Bendler. „Eine kleinere Auswahl dieser Produkte bieten wir jedoch auch in unseren anderen Filialen an.

Wir sind stolz auf den gelungenen Umbau der Filiale und danken jedem Einzelnen, der dazu beigetragen hat. Mit dem neuen Konzept und der frischen Außerdarstellung freuen wir uns darauf, die Konsumgenossenschaft Seehausen/Altmark eG modern und zukunftsorientiert präsentieren zu können.“



Das Ossi-Kompetenz-Regal (l.) ist ein Alleinstellungsmerkmal der Filiale und wird von der Kundschaft gut angenommen.

BÜROKRATIEENTLASTUNGSGESETZ IV

Digitale Gründung möglich

„Mehr Flexibilität, aber auch offene Fragen für Genossenschaften“

Im Juli wurde ein Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform vorgelegt. Mit Unterstützung des Abteilungsleiters Recht der Konsum Leipzig eG Matthias Hieke hat die Zentralkonsum eine Stellungnahme eingereicht, die auch an den Justizminister gesendet wurde.

Herr Hieke, der Bundestag hat kürzlich das Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) verabschiedet. Was bedeutet das für Genossenschaften?

Einige Änderungen aus dem Entwurf zur Änderung des GenG wurden durch das BEG IV bereits umgesetzt, insbesondere die Herabstufung der Schriftformerfordernis auf die einfachere Textform in mehreren Paragraphen. Das erleichtert den Umgang mit Formalitäten erheblich, da Genossenschaften nun flexibler sind und auch digitale Lösungen einsetzen können.

Können Sie uns weitere Änderungen nennen?

Genossenschaften können ihre Satzung nun als elektronisches Dokument erstellen, was eine digitale Gründung ermöglicht. Auch für



Mattias Hieke (l.), Leiter Stab Recht, Justiziar der Konsum Leipzig eG, sieht die Erweiterung der Rechte der genossenschaftlichen Prüfungsverbände im neuen GenG kritisch.

die Beitrittserklärung gibt es keine starren Vorgaben mehr – digitale Lösungen wie elektronische Unterschriften oder Apps sind zulässig, sofern sie die Authentifizierung sicherstellen. Ebenso reicht bei Generalversammlungen künftig die Textform für die Stimmrechtsvollmacht aus. Außerdem kann die Kündigung und die Übertragung des Geschäftsguthabens flexibel in Textform geregelt werden.

Neben dem Bürokratieentlastungsgesetz gibt es noch den Entwurf

für ein neues Gesetz zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform. Was ist der Hintergrund?

Im Sommer hat das Ministerium einen Referentenentwurf vorgestellt, der verschiedene Anpassungen am Genossenschaftsgesetz vorsieht. Viele der darin enthaltenen Änderungen wurden bereits mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV umgesetzt.

Und wurden Ihre Anmerkungen im nun vorliegenden Regierungsentwurf berücksichtigt?

Die Zentralkonsum eG war ja nicht der einzige Verband, der eine Stellungnahme abgegeben hat. Es gab einige Passagen, die auch wir sehr kritisch gesehen haben, die nun nicht mehr oder in geänderter Form enthalten sind. Es zeigt sich also, dass es sich lohnt, sich einzubringen.

Nennen Sie mir ein Beispiel?

Im § 1 sollte ein Passus eingefügt werden, nach dem „Die bloße Erhaltung und Verwaltung des Genossenschaftsvermögens oder die gemeinschaftliche Vermögensanlage“ keinen zulässigen Förderzweck mehr darstellen sollte. Diese Formulierung wurde nun auf „die gemeinschaftliche Vermögensanlage“ reduziert.

Wie bewerten Sie die aktuelle Gesetzeslage für Genossenschaften?

Insgesamt bringt das Bürokratieentlastungsgesetz IV mehr Flexibilität, doch es gibt auch offene Fragen. Manche Regelungen wie die Definition der Schriftform und die digitalen Verfahren könnten genauer ausgearbeitet werden, um Missverständnisse und rechtliche Unsicherheiten zu vermeiden. Letztlich gibt es aber auch Regelungen, die wir kritisch sehen. Als Beispiel sei hier die Erweiterung der Rechte der genossenschaftlichen Prüfungsverbände genannt. Das kann durchaus als Eingriff in die genossenschaftliche Autonomie gesehen werden.

RATGEBER RECHT

Ist das Umkleiden und Duschen Arbeitszeit?

Ob Umkleidezeiten zu vergütender Arbeitszeit sind, beschäftigt die Rechtsprechung seit langem. Sofern der Arbeitgeber das Tragen bestimmter Kleidung vorschreibt, die der Arbeitnehmer im Betrieb an- und ablegen muss, ist die Zeit des Umkleidens zu vergütender Arbeitszeit. Dies gilt insbesondere bei Schutzkleidung, deren An- und Ablegen arbeitsschutzrechtlich geboten ist oder für besondere Dienstkleidung, aufgrund deren Ausgestaltung der Arbeitnehmer in der Öffentlichkeit einem bestimmten Berufsweig oder einer Branche zugeordnet werden kann. Allerdings können im Arbeitsvertrag oder in Tarifverträgen ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden. Das Bundesarbeitsgericht hat sich mit der Frage des Duschens im Betrieb befasst (v. 23.04.2024 – 5 AZR 212/23). Sofern der Arbeitgeber das Duschen anordnet oder wenn Hygienevorschriften dies verlangen, z.B. wegen der Arbeit mit gesundheitsgefährdenden Stoffen, so besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Tätigkeit. Dies ist auch



Dr. Stefan Sasse
Fachanwalt
für Arbeitsrecht

anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer sich bei der Arbeit so verschmutzt, dass bei wertender Betrachtung eine Arbeitsleistung ohne anschließendes Duschen nicht möglich erscheint. In diesen Fällen besteht eine Vergütungspflicht. Wenn durch das Waschen oder Duschen nur übliche Verunreinigungen wie Schweiß- und Körpergeruchsbildung beseitigt werden, so dient dies der Befriedigung privater Bedürfnisse und ist nicht zu vergüten. Für die Beurteilung der Frage ist nicht Empfinden des Arbeitnehmers sondern die objektivierte Sicht eines verständigen Arbeitnehmers maßgeblich. Im Ergebnis führt also eine „schweißtreibende Tätigkeit“ allein nicht dazu, dass die Duschzeit vergütungspflichtige Arbeitszeit ist.

RATGEBER DATENSCHUTZ

Mehr Sicherheit im Internet

Im Mai 2024 trat das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) in Kraft und setzt damit die EU-Verordnung über digitale Dienste (Digital Services Act – DSA) auf nationaler Ebene um. Es zielt darauf ab, einheitliche Regeln für digitale Dienste zu schaffen, um Fairness, Transparenz und Sicherheit im digitalen Binnenmarkt zu gewährleisten und den Menschen in der EU mehr Sicherheit bei der Nutzung digitaler Dienste zu geben. Zudem löst es das Telemediengesetz (TMG) ab. Das DDG gilt in erster Linie für Online-Vermittler und digitale Plattformen, die ihre Dienste in Deutschland anbieten, wie Betreiber von Onlineshops, Marktplätzen, App-Stores oder sozialen Netzwerken und Anbieter von Webhosting oder Internettarifen. Mit dem DDG kommen verschiedene Pflichten auf Diensteanbieter zu. Es handelt sich im Wesentlichen um Sorgfalts-, Transparenz- und Informationspflichten: So müssen Diensteanbieter bspw. eine Risikoanalyse durchführen, ein



Joelle Müns
Zertifizierte Daten-
schutzbeauftragte
und -auditorin,
LGD Datenschutz
GmbH

Impressum vorhalten oder bei kommerzieller Kommunikation dies entsprechend angeben. Außerdem müssen sie bestimmte Pflichten erfüllen, wie die Bekämpfung rechtswidriger Online-Inhalte, die Einhaltung von Transparenzanforderungen und die Gewährleistung eines wirksamen Beschwerde-mechanismus für Nutzer. Insbesondere bei der Impressumspflicht ergibt sich ein Handlungsbedarf für zahlreiche Websitebetreiber: Bisher regelte § 5 TMG die Impressumspflicht, die nun in § 5 DDG festgeschrieben ist. Unternehmen sollten prüfen, ob in ihrem Impressum auf § 5 TMG verwiesen wird und die Angabe aktualisieren – oder den Gesetzesverweis vollständig zu entfernen.

TERMINE 2025

12.-14. März
Workshop Digitalisierung /
Arbeitgeberseminar
Arbeitsrecht / Gesundheit
am Arbeitsplatz
Magdeburg

09.-11. Mai
Konsum-Wanderung
Berghotel Oberhof

14.-15. Mai
Wir gehen in Führung –
Vom Mitarbeiter zur
Führungskraft
Magdeburg

20. Mai
Generalversammlung
Berlin



**ZENTRAL
KONSUM**

Herausgeber: Zentralkonsum eG
Neue Grünstraße 18, 10179 Berlin
Tel.: +49 30 275 84-111
www.zentralkonsum.de
Redaktion: George media
Tel.: +49 152 34 17 24 88
Gestaltung: puschmannschaft Berlin
Druck: Flyeralarm GmbH



BÜROKRATIE Ranking des Grauens

Die Bürokratiemonster werden nicht weniger, im Gegenteil, mit jedem Entlastungsgesetz scheint ein neues zu entstehen. Unsere Top 10:

1. Gebäudeenergiegesetz
2. Energieeffizienzgesetz
3. Einwegkunststoffgesetz (DIVID)
4. Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz
5. Hinweisgeberschutzgesetz
6. LUCID (Verpackungsregister mit Systembeteiligungspflicht)
7. Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetz
8. Erweiterung der Pfandpflicht auf Milch oder Milcherzeugnisse in Kunststoffflaschen (§ 31 VerpackG)
9. Reststoffbestimmungsverordnung
10. EU-Entwaldungsverordnung

Sie möchten mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unserer Website vorbei.



PERSONALIA

Dr. Sybille Häubler ist neues Vorstandsmitglied bei der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG. Sie folgt auf Uta Grünberg-Reichel, die sich beruflich neu orientiert hat.

Nadine Lemm-Goschalla ist neues Vorstandsmitglied bei der Konsum „Optimal-Kauf“ eG Haldensleben.

Wir gedenken Egon Tessmer, früherer Geschäftsführer der Erfurter Teigwaren GmbH, der im Mai 2024 verstarb.



Geschäftsführer Fester trifft auf interessierte und wissbegierige Gäste

BESUCH BEI BÜRSTENMANN Handel trifft Industrie

Ende Oktober haben sich 30 Vertreter der KONSUM DRESDEN eG auf den Weg nach Stützengrün im Erzgebirge gemacht.

Geschäftsführer Christian-Carl Fester freut sich über die Wertschätzung der Dresdner Genossen und die vielfältigen Fragen zur industriellen Herstellung von Bürsten aller Art.

Denn für gewöhnlich, wenn Handel auf Industrie trifft, geht es ausschließlich um Lieferbedingungen und Preise. Bei diesem Besuch der Vertreter der KONSUM DRESDEN eG ging es ausschließ-

lich um die Fertigung von Haushalts- und Zahnbürsten. Mit welchem enormen technologischen Aufwand in Stützengrün die Erzeugnisse hergestellt werden, überstieg die Vorstellungskraft vieler Besucher und forderte ihren Respekt für die Arbeit der Bürstenmänner heraus. Sie begehnen im kommenden Jahr das hundertste Bestehen ihres genossenschaftlichen Unternehmens.



Zum Abschluss des Betriebsrundgangs gab es typische herzhaft Spezialitäten aus der Region.

KONSUM DRESDEN

Partner der EDEKA

Sören Goldemann, Vorstandssprecher der KONSUM DRESDEN eG, zum Beitritt in die EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen eG

Herr Goldemann, wie gemeldet beabsichtigt KONSUM DRESDEN Mitte 2026 die Bela, seinen bisherigen Großhändler, gegen die EDEKA auszutauschen. Was sind Ihre Beweggründe?

Als Vorstand liegt es in unserer Verantwortung, die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaft zu sichern. Vor diesem Hintergrund haben wir uns nach reiflicher Überlegung und sorgfältiger Abwägung entschieden, das Angebot der EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen auf eine faire Partnerschaft zu akzeptieren.

Wann wird der beabsichtigte Wechsel vollzogen?

Nach der erhofften Freigabe durch das Bundeskartellamt wird KONSUM DRESDEN der EDEKA Unternehmensgruppe als Mitglied beitreten und sich ab Mitte des Jahres 2026 von der EDEKA als Hauptlieferant mit Lebensmitteln und anderen Waren beliefern lassen.

Welche Vorteile versprechen Sie sich vom Wechsel von der Bela zur EDEKA?

Eine deutliche Verkürzung der Lieferwege. Während der bisherige Hauptlieferant seinen Sitz in Norddeutschland hat, kann die EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen unsere KONSUM-Märkte aus dem EDEKA-Logistikzentrum in Berbersdorf beliefern. Es befindet sich im Großraum Dresden. Diese räumliche Nähe wird sich in reibungslosen Warenströmen sowie im größeren Angebot von regionalen, sächsischen Sortimenten widerspiegeln.

Was bringt KONSUM DRESDEN in die angestrebte Partnerschaft mit der EDEKA ein?

Wir versorgen gegenwärtig mit 32 KONSUM- und Frida-Märkten und einer Ladenfläche von 200 bis 2.000 qm Mitglieder und Kunden zuverlässig mit frischen Lebensmitteln aus Sachsen, Deutschland und der ganzen Welt.

Wird KONSUM DRESDEN nach Vollzug der künftigen Partnerschaft mit der EDEKA seine Märkte weiterhin unter der bekannten Marke betreiben können?

Mit dem kleinen Namenszusatz „Partner der EDEKA“. Diese Kombination unterstreicht, dass KONSUM DRESDEN die Identität als lokal beliebter Nahversorger



Vorstandssprecher Sören Goldemann: „Wir stehen zur Tradition der genossenschaftlichen Idee und gewähren unseren Mitgliedern weiterhin zahlreiche Vorteile.“

mit einer breiten Produktpalette regionaler Erzeuger behält und gleichzeitig von den Vorteilen des EDEKA-Vereins profitiert.

Folgt man den Google-Kommentaren, dann galt KONSUM DRESDEN bisher als „besser, aber auch etwas teurer“. Wird sich das künftig im Bunde mit der EDEKA ändern?

Wir werden uns mit der EDEKA neue Zielgruppen erschließen können und als klassischer Nahversorger im Wettbewerb mit REWE und Kaufland mithalten, indem wir auch mit EDEKA-Eigenmarken und Sonderangeboten zusätzlich einkommensschwächere Kunden ansprechen.

In welcher wirtschaftlichen Situation befindet sich KONSUM DRESDEN gegenwärtig?

Steigende Energiepreise, Gewerbmieten und Mindestlöhne haben auch bei uns ins Kontor geschlagen. Hinzu kommt ein verändertes Einkaufsverhalten der Kundschaft. Der Preis steht im Vordergrund. Das alles hat uns gezwungen, über diverse Maßnahmen schon in 2024 einen Betrag von über 1,5 Millionen Euro einzusparen.

Herr Goldemann, die EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen erzielte gemeinsam mit den selbständigen 860 Einzelhändlern im Jahr 2023 einen Verbundumsatz im Einzelhandelsgeschäft von netto 5,2 Mrd. Euro und beschäftigt 48.500 Mitarbeitende. Haben Sie Sorge, dass diese geballte Wirtschaftskraft langfristig die Souveränität von KONSUM DRESDEN bedrohen könnte?

Nein das befürchte ich nicht. Denn es handelt sich weder um eine willkürliche Übernahme oder eine erzwungene Fusion, sondern vielmehr um die Bündelung der genossenschaftlichen Werte von KONSUM und EDEKA. Das ist unsere Chance, dem zunehmenden Druck der Mitbewerber zu begegnen. Dabei bewahren wir unsere Identität, agieren auf Augenhöhe und können wie bisher Produkte regionaler Erzeuger anbieten. Zugleich stehen wir zur Tradition der genossenschaftlichen Idee und gewähren unseren Mitgliedern weiterhin zahlreiche Vorteile.

TELEGRAMM

Sponsoring der Zentralkonsum eG

Die Zentralkonsum eG unterstützt regelmäßig Vereine, Schulen und Institutionen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Durch diese Unterstützung wurden in diesem Jahr zwei unvergessliche Erfahrungen möglich.



Meisterpokal zum Anfassen

Eine Delegation der Eisbären Berlin hat am Training der Bowling-Gruppe des SG Rehabilitation Berlin-Lichtenberg e. V. teilgenommen. Im Gepäck hatten die Eisbären ihren Meisterpokal.



In Paris bei den Paralympics

Für 4 Tage reisten Schüler der Sächsischen Blindenschule Chemnitz nach Paris zu den Paralympics. Auf dem Programm standen der Besuch bei den Wettkämpfen Leichtathletik, Goalball, Blindenfußball und Rollstuhlbasketball. Natürlich durften ein Besuch des Eiffelturms, des Montmartre und des Schlossparks von Versailles nicht fehlen.



Spirituosen-Qualität aus Thüringen

Auf dem Sommerfest der Landesvertretung Thüringen in Berlin überzeugte sich Ministerpräsident Bodo Ramelow von der Qualität der Konsum Spirituosen. Im Konsum Genuss Shop können neben den bekannten Gin-Spezialitäten nun auch erlesene Liköre aus der Kreativ-Werkstatt der Konsumhotels erworben werden.

SUPERPEERS

Werbegenossen sind jetzt Superpeers

Die Superpeers eG ist Deutschlands größte genossenschaftlich organisierte Agentur für Marketing und Kommunikation. Sie steht für das dynamische Zusammenspiel aus Kreativität und Kollaboration, ein leistungsfähiger und beweglicher Organismus – flexibel, zielorientiert und höchst effizient, dies drücken sie nun auch in ihrem Namen aus: aus Werbegenossen werden superpeers.



SchillerGalerie: Einer von insgesamt 32 Konsum- und Frida-Märkten mit einer Ladenfläche von 200 bis 2000 qm.